

Amtsblatt des Ilm-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 13/06

Dienstag, den 14. November 2006

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. November 2006
- Informationen zum Schulanfang des Schuljahrs 2007/08
- Feststellung von Jahresabschlüssen 2005
- 1. Nachtragssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Ilmenau
- Information d. „Gemeinschaft der 33er Güter Gräfinau-Angstedt“
- Der Thüringer Bürgerbeauftragte kommt nach Arnstadt
- Information für Pferdehalter
- Der Tag der offenen Tür in der Kompostieranlage - ein Rückblick

Triglismühle



Den meisten Autofahrern dürfte die Triglismühle geläufig sein: ein auffallend gelber Gasthof, einige Wohnhäuser und ein älterer ruinöser Gebäudekomplex an der B 4 kurz vor Arnstadt (von Plaue kommend).

So stellt die „Triglismühle“ einen Teil von Siegelbach dar, das seinerseits wieder ein Ortsteil von Arnstadt ist.

Der Ursprung dieser kleinen Ansiedlung ist in der ehemaligen Mühle zu suchen. Erste Anfänge liegen einige Jahrhunderte zurück, der Kernbau der noch heute stehenden Gebäude entstand 1836.

Das Buch „Heimatkunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen“ von 1856 hebt die emsige

Tätigkeit der Mühle hervor. Das hier gemahlene Mehl sei weit versandt worden, ein neuer Mahlgang für Roggenmehl soeben angelegt (hingegen ist darin zu lesen: „Früher war die Triglismühle ein vielbesuchter Vergnügungsort für die Bewohner Arnstadts“ - das „Früher“ mag verwundern). Mittlerweile haben sich die Verhältnisse geändert. Die Mühle steht still und verlassen. Die Bekanntheit des Namens „Triglismühle“ bezieht sich meist auf die Gaststätte. Sie wurde vor einigen Jahren auffällig renoviert. „Lokalmatadoren treffen internationales Flair“ - so der Titel der Malerei an der Fassade von dem Arnstädter Maler Christoph Hodgson. Wer will, kann hierin Luther, Goethe, die Marlitt, Bach, Robby Williams, Mick Jagger und Helge Schneider suchen und finden. Aber auch ein Gang in die Gaststätte hinein ist zu empfehlen.

Übrigens - auch für den scheinbar seltsamen Namen gibt es eine Theorie: Angeblich wurde einstens die Mühle von einem Lastkarren beliefert, der von drei Eseln gezogen wurde. „Triglis“ sei nun eine Ableitung von den „drei Eseln“.



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

www.triglismuehle.de

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. November 2006S. 2
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsS. 3
- Informationen zum SchulanfangS. 4
- Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis 2005S. 7
- Bekanntmachung der Unteren WasserbehördeS. 7
- Jahresabschluss 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungS. 7
- Information des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungS. 9
- 1. Nachtragssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes IlmenauS. 9
- Bekanntmachung eines Beschlusses des Wasser-/Abwasserzweckverbandes IlmenauS. 10
- Stellenausschreibung der VG Riechheimer BergS. 10
- Information der „Gemeinschaft der 33er Güter Gräfinau-Angstedt“S. 10
- Bekanntmachungen des ZRMS. 11

Nichtamtlicher Teil

- Information für PferdehalterS. 12
- Der Thüringer Bürgerbeauftragte kommt nach ArnstadtS. 13
- Der Tag der offenen Tür in der Kompostieranlage - ein RückblickS. 13
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 14

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

<p>Die 17. Sitzung des Kreistags des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am Mittwoch, dem 22. November 2006 - 14.00 Uhr in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.</p> <p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 1.1 Verpflichtung von Frau Heike Bluhm zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben 1.2 Abnahme des Dienstoides des hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises IIm-Kreis 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 16. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 20. September 2006 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 4.1 Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2005 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau sowie Zuführung des Jahresüberschusses 2005 zugunsten der Sicherheitsrücklage der Sparkasse 4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr 2005 5. Öffentlicher Personennahverkehr im IIm-Kreis 5.1 Information zur Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis 5.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des IIm-Kreises 6. Anträge, Informationen, Mitteilungen 7. Haushaltsplanung des IIm-Kreises für das Jahr 2007 7.1 Bestätigung des Standort- und Raumkonzeptes für das Landratsamt IIm-Kreis 7.2 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2006 bis 8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 17 bis 18 Uhr 9. Entscheidung von Beschlussvorlagen 	<ol style="list-style-type: none"> 9.1 Aufhebung Beschluss Nr. 148/05 vom 16. November 2005 - Kenntnisnahme des Liegenschaftsmanagements des Kreises 9.2 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderungsbedarf 9.3 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Sozialhilfe 9.4 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 9.5 Darlehensaufnahme zur Umschuldung eines Kredites des Landkreises IIm-Kreis 9.6 Festlegung einer Obergrenze als Grundlage für eine Bezuschussung der überbetrieblichen Ausbildung durch den Arnstädter Bildungswerk e. V. für die Städte und Gemeinden des IIm-Kreises in Abhängigkeit der Steuerkraft 9.7 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft IIm-Kreis für das Geschäftsjahr 2006 9.8 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH (KT-Beschluss Nr. 584/04 vom 17. März 2004) und Ermächtigung des Landrates, die Änderung durch Beschluss des Gesellschafters niederzulegen 9.9.1 Beauftragung des Landrates des IIm-Kreises einen Beschluß des Gesellschafters der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH (Zusammenführung der bettenführenden Bereiche Frauenheilkunde / Geburtshilfe und Errichtung einer Portalklinik) zu fassen 9.9.2 Entscheidungen des Kreistages zur Entwicklung der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH / Erhaltung der Geburtshilfestation Ilmenau 9.10 1. Änderung des Schulnetzplanes des IIm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2006/2007 bis Ende Schuljahr 2010/2011 - KT-Beschluss Nr. 161/06 vom 01. Februar 2006 - in Bezug auf den Sitz der Schulleitung eines gemeinsamen Gymnasiums mit den Schulleiten Am Schlossplatz 2 und Käfernburger Str. 2 in Arnstadt 9.11 Besetzung von Gremien durch die Fraktion Freie Wählergemeinschaft
---	---

9.11.1 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 019/04 vom 14. Juli 2004 - Bestätigung der Mitglieder für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	9.12 Besetzung von Gremien durch die CDU-Fraktion
9.11.2 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 034/04 vom 22. September 2004 - Bestätigung der Mitglieder für den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit durch die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft	9.12.1 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 007/04 vom 14. Juli 2004 - Bestätigung der Mitglieder für den Kreis Ausschusses
9.11.3 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 035/04 vom 22. September 2004 - Bestätigung der Mitglieder für den Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	9.12.2 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 017/04 vom 14. Juli 2004 - Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für das Verbandsmitglied IIm-Kreis in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen
9.11.4 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/04 vom 14. Juli 2004 - Bestellung der Mitglieder des Kreistages des IIm-Kreises für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH	9.12.3 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 015/04 vom 14. Juli 2004 - Bestellung der Kreistagsmitglieder für den ÖPNV-Beirat des IIm-Kreises
	10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 037-06/13/JHA (13. Juni 2006)

- Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagesspflege im Zeitraum vom 01. September bis 31. Dezember 2006 wird bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 038-06/13/JHA (13. Juni 2006)

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gemäß den folgenden Leitgedanken mit der Umsetzung der „Förderung von Kindern mit erhöhtem Bedarf“ beauftragt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 045-06/22/BWV (11. September 2006)

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:
 Der Firma Bau Altenfeld GmbH Altenfeld wird die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Altenfeld - 1. BA Sanierung der Böschung - übertragen.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 03/2006/BA AIK (25. Sept. 2006)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis (AIK) empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 04/2006/BA AIK (25. Sept. 2006)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis (AIK) empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2007

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises stellt zum 01.08.2007

**1 Anwärter/in
für die Laufbahn des mittleren
nichttechnischen Verwaltungsdienst**

ein.
 Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.
 In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren Dienstes kann eingestellt werden, wer

- das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- mindestens den Realschulabschluss oder den Hauptschulabschluss und eine der Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder eine für die Laufbahn geeignete Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen vom Kultusminister im Einvernehmen mit dem Landespersonalausschuss als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis sowie 1 Lichtbild)
 sind bis zum **22.12.2006** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Haupt- und Personalamt
 Ritterstr. 14
 99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises stellt zum 01.10.2007

**1 Anwärter/in
für die Laufbahn des gehobenen
nichttechnischen Verwaltungsdienst**

ein.
 Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
 In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Dienstes kann eingestellt werden, wer

- das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulausbildung oder einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Landespersonalausschuss als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis sowie 1 Lichtbild)
 sind bis zum **22.12.2006** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Haupt- und Personalamt
 Ritterstr. 14
 99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht für das Ausbildungsjahr 2007/2008

1 Ausbildungsstelle für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschul- bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis sowie 1 Lichtbild)

sind **bis zum 22.12.2006** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2007/2008

Alle Kinder, die am 01. August 2007 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2001 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 30. August 2007 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Hierunter fallen auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung). Wird sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, so kann die Anmeldung auch unmittelbar in den unten angeführten zuständigen Förderzentrum erfolgen. Bei Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung des Schulleiters der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2007** mindestens **fünf** Jahre alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das am 30. August 2007 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die **Anmeldung** erfolgt gemäß § 19 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 i. d. F. vom 07.04.2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Grundschulen bzw. Förderzentren.

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum vom 11. bis 20. Dezember 2006 erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den Schulleiter in ortsüblicher Form bekannt gegeben und werden im Folgenden noch einmal benannt.

Bei der Anmeldung sind die

- Geburtsurkunde oder das
 - Familienstammbuch
- mitzubringen.

Gemäß § 14 (1) ThürSchulG vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen und Förderzentren in der Trägerschaft des IIm-Kreis eindeutig festgelegt:

Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grund- und Förderschulen im IIm-Kreis

1. Staatliche Grundschule

„Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6, 99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alfred-Ley-Str., Alte Feldstr., Am Alten Gericht, Am Arnberg, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Grabfeld, Am Kesselbrunn, Am Obertunk, Am Riesenlöffel, An den Langen Elsen, An der Bachschleife, Arnbergstraße, Auf dem Anger, August-Bröemel-Str., August-Rost-Str., Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewet-

ter-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Eixlebener Weg, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gartenweg, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Heinrich-Heine-Straße, Hersfelder Str., Herzog-Hedan-Str., Ichtershäuser Straße, Karl-Liebnecht-Straße, Kassler Str., Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlberger Straße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdruffer Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Sodenstr., Sondershäuser Straße, St.-Georg-Str., Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße

Gemeinde Ichtshausen-OT Rehestädt

Schulanmeldung: 11. Dezember, 10 - 18 Uhr

2. Staatliche Grundschule 2 Arnstadt

Am Plan 1, 99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alteburg, Am Kreisamt, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Auf der Setze, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Dr.-Mager-Straße, Erfurter Str., Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, J.-S.-Bach-Str., Käferburger Straße, Karl-Marien-Straße, Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannissgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Krappgartenstraße, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktstraße, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmngasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obergasse, Obere Weiße, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Paulinzellaer Str., Richtung Käferburger Str.), Saalfelder Str., Schloßplatz, Schloßstr., Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfergasse, Turnvater-Jahn-Straße, Untergasse, Untere Marktstraße, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung: 12. Dezember, 17 Uhr

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26, 99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrast, Am Rabenhold, Am Schallander, Am Veitberg, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Auf dem Kübelberg, Brauhausstr., Dr.-Arno-Bergmann-Str., Dr.-Hausmann-Str., Dr.-Werner-Str., Drosselweg, Ernst-Schmidt-Str., Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gehrener Straße, Gerastraße, Hirtengasse, Hopfengrund, Ilmenauer Str., Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Kirschallee, Kleine Gehrener Straße, Lerchenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rudolstädter Str. (ab Kreuzung Stadtilmer Str. bis Kreuzung

Paulinzellaer Str.), Schwarzburger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Willibald-Alexis-Straße
Stadt Arnstadt / OT Angelhausen/Oberndorf:
 Am Dornheimer Hölzchen, Am Rößchen, Am Vorwerk, Angelhäuser Str., Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Glockengasse, Hainfeld, Haseneck, Hinter den Gärten, Kleine Angelhäuser Str., Lindenhof, Nachtigallenweg, Oststraße, Zum Fuchsbau, Zum Loh, Schlossbergweg, Zum Schlossbergblick, Wiesenweg

Schulanmeldung: 12. Dezember, 8 - 18 Uhr

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32, 99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Am Himmelreich, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Am Vogelsberg, Bechsteinstraße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße

Stadt Arnstadt / OT Espenfeld

Schulanmeldung: 28. November

5. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6, 98701 Großbreitenbach

Schulbezirk:

Gemeinde Altenfeld,

Gemeinde Neustadt (mit OT Kahlert)

Stadt Großbreitenbach

Gemeinde Böhlen

Gemeinde Friedersdorf

Gemeinde Gillersdorf

Gemeinde Wildenspring

Schulanmeldung: 13. Dezember, 9 - 12 Uhr u. 12.30 - 17 Uhr

14. Dezember, 8 - 13 Uhr

6. Staatliche Grundschule Dörnfeld

Lindenstr. 14

99326 Ilmtal OT Dörnfeld

Schulbezirk:

Gemeinde Wipfratal / OT Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra

Gemeinde Ilmtal / OT Cottendorf, Döllstedt, Dörnfeld a. d. IIm, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösselborn, Griesheim, Großliebringen, Hammerfeld, Kleinliebringen, Nahwinden, Singen, Traßdorf

Schulanmeldung: 12. Dezember, 19 Uhr

7. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Nordstraße 1, 98708 Gehren

Schulbezirk:

Stadt Gehren (mit OT Jesuborn)

Gemeinde Möhrenbach

Gemeinde Herschdorf (mit OT Allersdorf und Willmersdorf)

Gemeinde Pennewitz

Schulanmeldung: 11. Dezember, 13 - 18 Uhr

8. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a, 98716 Geschwenda

Schulbezirk:

Gemeinde Geschwenda

Gemeinde Geraberg

Schulanmeldung: 13. Dezember, 14 - 16 Uhr,

14. Dezember, 15 - 17 Uhr

9. Staatliche Grundschule Gräfenroda

Ohrdrufener Straße 48, 99330 Gräfenroda

Schulbezirk:

Gemeinde Frankenhain

Gemeinde Gräfenroda

Gemeinde Gehlberg

Schulanmeldung: 12. Dezember, ab 14.30 Uhr

13. Dezember, ab 14.30 Uhr

10. Staatliche Grundschule Holzhausen

Am Lämmerberg 31, 99310 Wachsenburggemeinde /

OT Holzhausen

Schulbezirk:

Wachsenburggemeinde (mit den OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Schulanmeldung: 13. Dezember, 8 - 18 Uhr

14. Dezember, 8 - 14 Uhr

11. Wilhelm-Hey-Grundschule Ichttershausen

Staatliche Grundschule

Schulstraße 22, 99334 Ichttershausen

Schulbezirk:

Gemeinde Ichttershausen (mit den OT Eischleben und Thörey)

Schulanmeldung: 5. Dezember, 18 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

Am Fridolin, Arndtstraße, An der Krebswiese, Albert-Einstein-Straße, Am Helmholtzring, Am Stollen, Am Großen Teich, Am Ehrenberg, Bockstraße, Böttgerstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Christian-Füchsel-Straße, Corona-Schröter-Straße, Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Fröbelstraße, Floßberg, Gabelberger Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gartenstraße, Gutenbergstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gustav-Kirchhoff-Straße, Herderstraße, Heinestraße, Hufelandstraße, Hanns-Eisler-Straße, Henneberger Straße, Hüttengrund, Hans-Wehrach-Straße, Joliot-Curie-Straße, Knebelstraße, Kohlenweg, Krankenhausstraße, Königsgarten, Karl-Liebkecht-Straße (*Richtung Manebach - linke Straßenseite*), Langshüttenweg, Lindenberg, Langewiesener Straße, Max-Planck-Ring, Neuhäuser Weg, Neuhaus, Oehrenstöcker Straße (*zwischen K.-Liebknecht-Str. u. Bahnlinie*), Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Stamm-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Robert-Koch-Straße, Ritzebühl, Scheffelstraße, Steinstraße, Schortestraße, Sertürner Straße, Schulweg, Schorte, Thomas-Mann-Straße, Talstraße, Trieselsrand, Wielandstraße, Waldstraße (*linke Straßenseite*), Prof.-Köhler-Str., Wohngebiet Hüttenholz

Stadt Ilmenau / OT Manebach

Schulanmeldung: 12. Dezember, 13 - 17 Uhr

13. Dezember, 8.30 - 12.30 Uhr

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18, 98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

August-Bebel-Straße, Ackerstraße, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Amtsstraße, Am Markt, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Büchelohrer Straße (*bis Bahnlinie*), Burggasse, Breitengasse, Carlstraße, Dr. Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fischerweg, Friedrich-Ebert-Straße, Feldstraße, Friesenstraße, F.-Hoffmann-Straße, Fachgraben, Fleischergasse, Güldene Pforte, Goetheallee, Graben, Hammergrund, Hangeberg, Hohe Straße, Hinterm Rasen, Homburger Platz, Jahnstraße, Johannesschacht, Kirchgasse, Karl-Zink-Straße, Lärchenwäldchen, Langgasse, Lindenstraße, Manggasse, Mariengasse, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühlitor, Paul-Bleisch-Str., Münzstraße, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Naumannstraße, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (*zw. K.-Liebk.-Str. u. Wetzlarer Platz*), Prof.-Schmidt-Straße, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Pulverstraße, Pfaffenholz, Rasen, Rottenbachstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Sturmheide, Sophienstraße, Straße des Friedens, Schwanzitzstraße, Schwangasse, Spitalgasse, Theodor-Körner-Straße, Treppenschacht, Teichstraße, Topfmarkt, Unterpörlitzer Straße (*bis Bahnlinie*), Unterer Berggraben, Über der Sturmheide, Waldstraße (*rechte Straßenseite Richtig. Hotel Gabelbach*), Wiesenweg, Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wallgraben, Weimarer Straße, Zechenhaus, Zwetschenberg, Zeppelinstraße, Ziegelweg, Hoher Weg, Krohnenstraße,

Stadt Ilmenau / OT Ilmenau-Roda

Schulanmeldung: 11. Dezember, 15 - 17 Uhr

12. Dezember, 7 - 11 Uhr

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

Am Eichicht, Am Vogelherd, Abbestraße, Auf dem Stein, Büchelohrer Straße, Gewerbepark „Am Wald“, Humboldtstraße, Heinrich-Hertz-Straße, Industriepark Vogelherd, Kopernikusstraße, Keplerstraße, Otto-Hahn-Straße, Schäfferstraße, Unterpörlitzer Straße (*ab Bahnlinie*), Ziolkowskistraße, Ziegelhüttenweg,

**Stadt Ilmenau / OT Oberpörlitz und Unterpörlitz,
Gemeinde Wolfsberg / OT Bücheloh**

Schulanmeldung: 12. Dezember, 10 - 17 Uhr
13. Dezember, 11 - 14 Uhr

15. Staatliche Grundschule Kirchheim

Arnstädter Straße 78a, 99334 Kirchheim

Schulbezirk:**Gemeinde Elxleben**

Gemeinde Kirchheim (mit OT Bechstedt-Wagd und Werningsleben)

Gemeinde Rockhausen**Stadt Arnstadt / OT Rudisleben**

Schulanmeldung: 11. Dezember, 8 - 14 Uhr
(ab 19 Uhr Elternversammlung)
14. Dezember, 8 - 14 Uhr

16. Staatliche Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen

Hofgraben 2, 98704 Langewiesen

Schulbezirk:

Stadt Langewiesen (mit OT Oehrenstock)

Gemeinde Wolfsberg / OT Gräfinau-Angstedt und Wümbach

Schulanmeldung: 12. Dezember, 9 - 15 Uhr
13. Dezember, 11 - 17 Uhr

17. Staatliche Grundschule Marlishausen

Schulstraße 2, 99310 Wipftratal / OT Marlishausen

Schulbezirk:

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Gemeinde Dornheim

Gemeinde Wipftratal / OT Ettischleben, Hausen, Marlishausen, Dannheim, Görbitzhausen, Roda, Branchewinda

Schulanmeldung: 7. Dezember, 18 Uhr
(ab 19.15 Uhr Elternversammlung)

18. Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstraße 2, 98693 Martinroda

Schulbezirk:

Gemeinde Elgersburg

Gemeinde Martinroda

Gemeinde Angelroda

Gemeinde Neusiß

Stadt Ilmenau / OT Heyda

Schulanmeldung: 14. Dezember, 9 - 12 Uhr u. 16 - 19 Uhr

19. Staatliche Grundschule Plaue

Postplatz 4, 99338 Plaue

Schulbezirk:

Gemeinde Liebenstein

Stadt Plaue (mit OT Kleinbreitenbach und Rippersroda)

Stadt Arnstadt / OT Dösdorf und Siegelbach

Schulanmeldung: 13. Dezember, 9 - 16 Uhr
(bei Verhinderung: 12.12., 8 - 12 Uhr)

20. Staatliche Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a, 99326 Stadtilm

Schulbezirk:

Stadt Stadtilm (mit OT Oberilm)

Gemeinde Ilmtal / OT Dienststedt-Hettstedt, Großhettstedt, Kleinhettstedt, Oesterröda, Niederwilligen, Oberwilligen, Behringen, Hohes Kreuz

Schulanmeldung: 5. Dezember, 13 - 18 Uhr

21. Staatliche Grundschule Stützerbach

„Grundschule Am Rennsteig“

Waldstraße 13, 98714 Stützerbach

Schulbezirk:

Gemeinde Frauenwald (mit OT Allzunah)

Gemeinde Stützerbach

Gemeinde Schmiedefeld am Rstg.

Stadt Suhl / OT Vesser

Schulanmeldung: 13. Dezember, 15 - 18.30 Uhr

22. Staatliche Grundschule Osthausen

Schulstr. 99a, 99310 Osthausen

Schulbezirk:

Gemeinde Alkersleben

Gemeinde Witzleben (mit den OT Achelstädt und Ellichleben)

Gemeinde Elleben (mit den OT Gügleben und Riechheim)

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen (mit den OT Osthausen und Wülfershausen)

Schulanmeldung: 12. Dezember, 8 - 14 Uhr
(19 Uhr Elternversammlung)
15. Dezember, 8 - 14 Uhr
19. Dezember, 8 - 14 Uhr

23. Staatliches Regionales Förderzentrum Arnstadt

„Willibald Alexis“

Lindenallee 10, 99310 Arnstadt

Schulbezirk:

umfasst die Schulbezirke folgender Grundschulen:

GS „Geschwister Scholl“ Arnstadt,

GS 2 Arnstadt,

GS „Ludwig Bechstein“ Arnstadt,

GS „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt,

GS Dörnfeld,

GS Gräfenroda,

GS Holzhausen,

GS „Wilhelm Hey“ Ichttershausen,

GS Kirchheim,

GS Marlishausen,

GS Plaue,

GS Stadtilm,

GS Witzleben

Schulanmeldung: nach individueller Absprache

24. Pestalozzische Schule Ilmenau

Staatliches Förderzentrum

Schwerpunkt Lernbehinderung

Karl-Zink-Straße 33, 98693 Ilmenau

Schulbezirk:

umfasst die Schulbezirke folgender Grundschulen:

GS „Thomas Müntzer“ Gehren,

GS Geschwenda,

GS Großbreitenbach,

GS „Ziolkowski“ Ilmenau

GS „Karl Zink“ Ilmenau

GS „Am Stollen“ Ilmenau

GS Langewiesen

GS Martinroda

GS Stützerbach

Schulanmeldung: 6. Dezember, 8 - 15 Uhr

**25. Staatliches Regionales Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“
Ilmenau**

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

Dr.-Hans-Vogel-Weg 2, 98693 Ilmenau

Schulbezirk:

umfasst die Schulbezirke aller Grundschulen des IIm-Kreises.

Schulanmeldung: nach individueller Absprache

Amt für Schule, Kultur und Sport

Feststellung des Jahresabschlusses des AIK für 2005

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Kreistag des IIm-Kreises hat mit Beschluss vom 20. Sept. 2006 den Jahresabschluss 2005 wie folgt festgestellt:
 Bilanzsumme 14.573.914,75 EUR
 Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 279.489,85 EUR
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2005 in Höhe von 279.489,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf & Partner, Birkenbacher Straße 15 e, 57078 Siegen, für den Jahresabschluss lautet:
„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Siegen, 09. Mai 2006 (Siegel)
 Ohrndorf & Partner
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 A. Ohrndorf
 (Wirtschaftsprüfer)

4. Der Jahresabschluss 2005 vom 09. Mai 2006 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 15. November 2006 - 22. November 2006 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis, Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau, öffentlich aus.

Dr. B. Kaufhold
 Landrat

Bekanntmachung

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Eigenbetrieb Arnstadt, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen in Angelhausen vom Dorotheental zum Veitberg

Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen von Angelhausen nach Dannheim

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke in der

* Gemarkung Angelhausen-Feld, Flur 7 und 9 und

* Gemarkung Dannheim-Feld, Flur 4 und 5

betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230 oder 231, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2005

Information zu Ziffer III (Auslegungshinweis) der nachstehenden Amtlichen Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Betriebszweige Trinkwasser bzw. Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2005:

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung/Eigenbetrieb wird in der Zeit vom **20.11.2006 bis 04.12.2006 öffentlich ausgelegt** und kann während der Geschäftszeiten auch in den Räumen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung im so genannten „Solarhaus“, **Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt (3. Etage; Abteilung Rechnungswesen)** eingesehen werden. Hier bitten wir Sie ebenfalls um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-115.

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2005 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 09.10.2006 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2005

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

3. Verlustbehandlung 2005 - Betriebszweig Trinkwasser

1. Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2005 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2005 (Berichtsjahr) entlastet.
3. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 50.449,70 festgestellt. Dieser wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.10.2006

gez. Unterschrift

- Siegel -

Köllmer

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 25. Juli 2006

Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

- Siegel -

Hellmich

Münch

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes

über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 20.11.2006 bis 04.12.2006 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 09.10.2006

Köllmer

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2005 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 09.10.2006 beschlossen:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2005**
2. **Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr**
3. **Gewinnverwendungsvorschlag 2005 - Betriebszweig Abwasser**

1. Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2005 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.
2. Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2005 (Berichtsjahr) entlastet.
3. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 270.075,68 festgestellt. Dieser wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Tilgung der Verlustvträge verwendet.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.10.2006

gez. Unterschrift

- Siegel -

Köllmer

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

stems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, 25. Juli 2006
Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift
Münch
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 20.11.2006 bis 04.12.2006 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 09.10.2006

Köllmer
Stellvertretender
Verbandsvorsitzender

Information des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Information nach § 14 der Wasserbenutzungssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), geändert durch Satzung vom 14.03.2005 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 29.03.2005) über die Erhöhung des Versorgungsdruckes mit Inbetriebnahme des Ersatzneubaus des Hochbehälters Alteburg in der Stadt Arnstadt

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes von Arnstadt wurde der Ersatzneubau des Hochbehälters Alteburg vorgenommen. Damit soll eine Kompensation des bereits im Juni 2002 außer Betrieb genommenen Wasserturms der Stadt Arnstadt sowie des alten Hochbehälters Alteburg selbst, der bereits im Jahr 1901 errichtet wurde, erfolgen. Die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters Alteburg erfolgt am 1. Dezember 2006. Die Trinkwasserversorgung über den alten Hochbehälter Alteburg wird damit abgelöst.

Zur Verbesserung der bisherigen Druckverhältnisse im Versorgungsgebiet wurde der Ersatzneubau oberhalb des alten Hochbehälters mit einem geodätischen Höhenunterschied von ca. 8 Metern errichtet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters Alteburg ergibt sich eine Erhöhung des Versorgungsdruckes um ca. 0,8 bar. Betroffen sind alle Abnehmer, die über das Wasserwerk Schönbrunn versorgt werden, insbesondere das Stadtgebiet Arnstadt mit dem Ortsteil Rudisleben einschließlich der Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Arnstadt

mit Ausnahme der Bereiche „Westviertel“ und „Rabenhold“ in Arnstadt sowie Angelhausen-Oberndorf.

Die Umstellung ist für die Abnehmer nicht mit Lieferunterbrechungen (Trinkwasserversorgung) verbunden. In Vorbereitung der Umstellungsmaßnahmen ist im November 2006 jedoch mit geringfügigen Druckschwankungen zu rechnen.

In Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters Alteburg und der damit verbundenen Druckerhöhung empfehlen wir, zur Vermeidung eventueller Schäden eine Überprüfung Ihrer Trinkwasserinstallationsanlagen gemäß den Anforderungen nach DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen - durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen des Zweckverbandes vornehmen zu lassen. Die Anlagen sind den geänderten Druckverhältnissen anzupassen (z. B. Druckregler, SI-Ventile, Schlauchverbinder, Schlauchschellen usw.).

Wir bitten unsere Abnehmer um Beachtung und um Verständnis.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Wasser unter der Rufnummer 03628 609-3 während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) gern zur Verfügung. Unser Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Geschäftszeiten unter der Rufnummer 0170 2779691 zu erreichen.

Arnstadt, 24.10.2006

Die Werkleitung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau für das Wirtschaftsjahr 2006

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau für das Wirtschaftsjahr 2006

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. §§ 53 ThürKO sowie §§ 13 ff ThürEBV erlässt der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgenden Nachtrag:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftplan 2006 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegen- über</i>	<i>auf nunmehr</i>
<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>

a. *im Erfolgsplan Trinkwasser*

die Erträge	1.904	-	7.813	9.717
die Aufwendungen	872	-	7.712	8.584
<i>b. im Vermögenshaushalt</i>				
<i>Trinkwasser</i>				
die Einnahmen	1.637	-	2.484	4.141
die Ausgaben	1.637	-	2.484	4.141
<i>c. im Vermögenshaushalt</i>				
<i>Abwasser</i>				
die Einnahmen	-	616	21.487	20.871
die Ausgaben	-	616	21.487	20.871

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2006 in Kraft.

Ilmenau, 25.10.2006
ausgefertigt:

Seeber
Verbandsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid (Prüfvermerk) vom 24.10.2006 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 zugestimmt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 liegen in der Zeit vom 15.01.2007

bis 30.01.2007 während der Dienststunden beim Kaufmännischen Leiter des Eigenbetriebes des WAVI - 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, Haus 2 - öffentlich aus. Die Dienststunden sind: Montag - Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 14.45 Uhr.

**Seeber
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender**

Änderung im Verbraucherbeirat des Wasser- und Abwasser-Verbands Ilmenau

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau gibt den Beschluss Nr. 05/2006 zur Änderung der Mitglieder des Verbraucherbeirates bekannt:

1. Für die Stadt Königsee wird Herr Ingolf Meusel als Mitglied des Verbraucherbeirates berufen.
2. Für die Region Versorgungsgebiet „Umland der Stadt Königsee“ werden die Herren Uwe Schulze und Burkhard Grüner als Mitglieder des Verbraucherbeirates berufen.

3. Herr Dr. Benno Kaufhold wird als Mitglied des Verbraucherbeirates abberufen. Als neues Mitglied des Verbraucherbeirates für die Region Versorgungsgebiet „Rennsteig“ wird Herr Hubert Spindler berufen.
In der Verbandsversammlung am 04.10.2006 bestätigt,

**Seeber
Verbandsvorsitzender**

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Thüringen im IIm-Kreis ist zum 25.02.2007 die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im IIm-Kreis besteht aus 9 Mitgliedsgemeinden mit 5.966 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Kirchheim, Osthausen-Wülfershausen, Rockhausen und Witzleben.

Sie nimmt neben ihrer gesetzlichen Zuständigkeit nach § 47 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) als Behörde die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden wahr.

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft wird auf die Dauer von sechs Jahren durch die Gemeinschaftsversammlung gewählt und ist kommunaler Wahlbeamter auf Zeit.

Die Stelle ist nach Maßgabe der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung (ThürKomBesV) in der Besoldungsgruppe A 14 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach ThürDaufwEV gewährt.

Gesucht wird eine überdurchschnittliche engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die sich kontinuierlich fortbildet und in der Lage ist, mit den kommunalen Gremien

und Bürgermeistern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten sowie die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Bewerber/-innen sollten Berufserfahrung in Leitungsfunktionen besitzen. Sie müssen für das Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrganges Stufe II, oder der Abschluss als Diplom Verwaltungswirt (FH), oder eine vergleichbare anerkannte Befähigung. Von den Bewerber/-innen wäre wünschenswert, dass sie bereits in kommunalen Ehrenämtern tätig waren.

Der/Die Bewerber/-in sollte seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft nehmen.

Bewerbungen mit dem üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum **15.12.2006** an

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Mönchsgasse 81
99334 Kirchheim**

Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

**Hans-Jürgen Langer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Information der „Gemeinschaft der 33er Güter Gräfinau-Angstedt“

Der Vorstand der „Gemeinschaft der 33er Güter Gräfinau-Angstedt“ wendet sich an die Altmitglieder nach der Mitgliederliste von 1933 bzw. deren Erben. Nach der Entscheidung des Amtsgerichts Arnstadt, Zweigstelle Ilmenau, werden die Erben nachfolgender Personen aufgefordert, spätestens in dem anberaumten

**Aufgebotstermin am Dienstag, den 05.12.2006
um 08.45 Uhr**

im Saal I des Amtsgerichts Ilmenau, Wallgraben 8, ihre **Rechte anzumelden. Widrigenfalls werden diese für immer ausgeschlossen.**

Für Rückfragen steht das Vorstandsmitglied Konrad Oßmann, Tel. 036785/50274 zur Verfügung. Die Erben, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eindeutige Erbnachweise verfügen, wenden sich ebenfalls unverzüglich an Herrn Oßmann.

Der Vorstand

Gegenwärtig ungeklärte Mitgliedschaft nach der Mitgliederliste von 1933

Lfd. Nr.	Name des Mitglieds	Wohnort
20	August Merten	Angstedt
45	Albin Oswald	Gräfinau-Angstedt
48	Therese Ehrhardt	Angstedt

64	August Albert Volkmar	Angstedt
65	Emma Möller	Angstedt
85	Louis Vogler und Ehefrau Ida	Gräfinau
86	Marta Völker	Gräfinau
116	Ferdinand Heilgeist	Angstedt
117	Robert Frankenberger	Wümbach
119	Mathilde Heilgeist	Angstedt
179	Hermann Langbein und Ehefrau Lina, geb. Schröder	Wümbach
180	Hermann Langbein	Wümbach
187	Karl Meusinger (zur Hälfte geklärt)	Wümbach
193	Richard Möller und Ehefrau Emma, geb. Enders	Angstedt
200	Marie Schauseil	Angstedt
208	Klara Übelacker, geb. Muth (zur Hälfte geklärt)	Angstedt
217	Hugo Lämmerzahl und Ehefrau Bertha, geb. Hörcher	Angstedt
237	Hermann Risch	Angstedt
238	Ida Baumbach, geb. Risch	Gehren
246	Anna Knaust, geb. Rosenthal (zur Hälfte geklärt)	Angstedt
248	Minna Rosenthal Selma Ehrhardt, geb. Rosenthal	Erfurt Gräfinau

254	Otto Schäfer	Angstedt	633	Lydia Schneider, geb. Wedekind	Angstedt
268	Elly Wedekind	Angstedt	656	Hermann Wagner und	
	Loni Schneider zu je 1/3 und	Cottendorf		Ehefrau Anna, geb. Schutz	Gräfinau
	Helene und Rudolf Schneider	Gräfinau	691	Edmund Bräutigam zu 1/2	Angstedt
	je 1/6			und Albert Büchner und	
	(teilweise geklärt)			Ehefrau Ida, geb. Bräutigam	
283	Richard Müller, Agathe Fiedler,	Offenburg		zu je 1/4	
	geb. Müller	Arnstadt	699	Selma Ehrhardt, geb. Rosenthal	Angstedt
	Alma Schramm, geb. Müller	Langewiesen	703	Rosa Vogler, geb. Gleichmann	Angstedt
	Oswald Müller zu je 1/4	Berlin	705	Leopold Ehrhardt, dessen	Angstedt
289	Guido Schwarz und	Oberweißbach		Ehefrau Rosa, geb. Wedekind,	
	Hilda Frieda Marie Mey,	Ilmenau		Carl Pörschel und Ehefrau Minna,	
	geb. Schwarz zu je 1/2			geb. Wedekind,	
301	Gustav Stauch und	Gräfinau		Hugo Wedekind und	
	Therese Stauch, geb. Schenk			Ehefrau Olga, geb. Ehrhardt,	
304	Wilhelm Tröbs	Wümbach		Paul Gebser und	
309	Alma Semm	Angstedt		Ehefrau Wanda, geb. Wedekind	
316	Meta Unbehaun, geb. Stoltz	Gräfinau		zu je 1/8	
321	Klara Böttner, geb. Schramm	Gräfinau-Angstedt	716	Paul Dresselt	Gräfinau-Angstedt
324	Hermann Völker	Frankfurt/O.		Anna Krüger, geb. Krauß	
	Lina Krüger, geb. Krüger	Rudolstadt		Marie Schmidt, geb. Krauß	
333	Herbarth Voigt	Angstedt		zu je 1/3	
	(zur Hälfte geklärt)		718	August Frankenberger	Angstedt
345	Louise Götze, geb. Wegner	Gehren		zu 1/2	Gorndorf
351	Rosa Escher, geb. Risch 1/5	Gräfinau-Angstedt		Rosa Werlich, geb. Frankenberger	
	Ludwig Risch 1/5	Angstedt		zu 1/2	
	Friederike Gleichmann,	Gräfinau	719	Rosa Werlich, geb. Frankenberger	Gorndorf
	geb. Risch 1/5		731	Alma Hagemeier, geb. Schenk	Gräfinau-Angstedt
	Carl und Ernst Grassau je 1/5	Angstedt/Arnstadt	750	Frieda Eisner, geb. Schwarz	Gräfinau-Angstedt
369	Friedrich Muth	Gräfinau	754	Hugo Schneider und	Gräfinau
373	Hermann Schmidt und			Mathilde Schneider,	
	Karl Schmidt je 1/2	Gräfinau		geb. Meusinger	
378	Ottomar Böttner	Angstedt	762	Lina Keitzer, geb. Rosenthal	Solingen
	Lina Böttner, geb. Ehrhardt		128	Richard Lenz	Angstedt
383	Ottomar Schramm	Gräfinau	138	Ferdinand Ehrhardt	Angstedt
385	Osmar Voigt	Angstedt	146	Otilie Gleichmann, geb. Hösch	Angstedt
396	Paul Kiesewetter	Langewiesen	158	Carl Albrecht und Ehefrau Anna,	
403	Hugo Lämmerzahl	Angstedt		geb. Knaust	Gräfinau
433	Mathilde Freitag, geb. Mönch	Angstedt	160	Otilie Henneberg, geb. König	Gräfinau
484	Ferdinand Schulz	Angstedt	164	Carl Krüger	Rudolstadt
493	Bertha Huth, geb. Lämmerzahl	Angstedt	167	Rosa Höland, geb. Merten	Angstedt
512	Hugo Herzer und Ehefrau,	Angstedt	172	Oskar Rosenthal	Angstedt
	geb. Höland		177	Louise Langbein,	Angstedt
515	Hermann Voigt und			geb. Seeber deren Kinder	
	Ehefrau Anna, geb. Ludwig	Angstedt		Therese Leuthardt, geb. Langbein	Achelstedt
554	Alma Glaser, geb. Möhring	Piesau		Edmund Langbein	Angstedt
555	Ella Möhring	Gräfinau		Heinrich Langbein	Angstedt
567	Rosa Voigt, geb. Mohr	Angstedt		Anna Haueisen, geb. Langbein	Möhrenbach
581	Lina Übelacker, geb. Licht	Gräfinau-Angstedt		Hermann Langbein	Angstedt
602	Emil Höland	Gräfinau		Ida Langbein	Angstedt
625	Hilmar Wedekind	Angstedt		Richard Langbein	Angstedt
628	Ida Meusinger, geb. Lindig	Gräfinau		Berta Langbein zu je 1/9	Angstedt

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 des ZRM

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2004 - 2009 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat in ihrer 6. Sitzung am 22. Juni 2006 die folgenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2005 gefasst:

Beschluss Nr. 18/06

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen fest.

Beschluss Nr. 19/06

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt: Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Gewinn in Höhe von EUR 125.079,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 20/06

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsleiter für das Wirtschaftsjahr 2005.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld

des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, d. 11. Mai 2006

**WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Siegel

**gez. Stockmeyer
(Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer**

**gez. Milosch
(Milosch)
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom **20.11.2006 bis 01.12.2006**

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen
- Stellvertretender Verbandsvorsitzender -**

Sömmerda, den 06.11.2006

Einladung

**zur siebenten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in der Legislaturperiode 2004 - 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit darf ich Sie zur siebenten Sitzung der Verbandsversammlung des ZRM

**am Donnerstag, dem 23. November 2006, 17:00 Uhr,
in den Kulturraum des Landratsamtes des Landkreises
Sömmerda in Sömmerda, Bahnhofstraße 9,**

einladen.
Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der sechsten Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Juni 2006 in Arnstadt

4. Wahl des Verbandsvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Finanzplan für den ZRM für das Wirtschaftsjahr 2007
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006
7. Informationen

Geschlossener Teil:

8. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der vierten Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Juni 2006 in Arnstadt

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Dohndorf
Stellv. Verbandsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

An alle Halter von Pferden und anderen Einhufern

Auf Grund des Ausbruchs der infektiösen Anämie der Einhufer im IIm-Kreis im September 2006 macht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) nochmals darauf aufmerksam, dass alle Halter von Einhufern, die ihren Bestand noch nicht angezeigt haben, ihren Bestand gemäß § 24b Viehverkehrsverordnung bei der zuständigen Behörde (VLÜA) anzuzeigen haben.

Das notwendige Anzeigeformular ist im Internet unter www.ilm-kreis.de/„Aktuelles“ / „Infektiöse Anämie der Einhufer“ oder über das VLÜA erhältlich.

Außerdem müssen alle Einhufer bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemeldet sein. Beim Ausbruch einer Tierseuche und da-

durch entstandenen Verlusten erhält nur derjenige eine Entschädigung, der seine Tiere bei der Tierseuchenkasse gemeldet hat.

Thüringer Tierseuchenkasse
Rollplatz 10
99423 Weimar
Tel.: 03634/ 8 38 80
www.thueringertierseuchenkasse.de

**Dr. Gramann
Amtsleiter VLÜA**

Thüringens Bürgerbeauftragter kommt nach Arnstadt

Wer Beschwerden oder Anfragen über Thüringer Behörden und Institutionen bzw. zu deren Arbeitsweise vorbringen möchte, kann dies am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, ab 9 Uhr im Raum 240 des Landratsamtes Ilm-Kreis, Arnstadt, Ritterstraße 14, tun. Der Bürgerbeauftragte des Landes Thüringen, Dr. Karsten Wilsdorf, führt dort seinen diesjährigen Sprechtag im Ilm-Kreis durch.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 0361/37-71871. Für das Anliegen wichtige Schriftstücke sollen zum vereinbarten Termin mitgebracht werden.

Insbesondere bei Konflikten der Bürger mit Behörden und Institutionen des Landes Thüringen vermittelt der Bürgerbeauftragte, sofern Anhaltspunkte für unzumutbare oder fehlerhafte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen vorliegen. Damit kön-

nen aufwändige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Der Bürgerbeauftragte arbeitet unabhängig von Landesregierung und Parlament; er kann von Behörden und Institutionen, die der Aufsicht des Landes Thüringen unterstehen, Auskünfte und Stellungnahmen verlangen sowie Akteneinsicht nehmen.

Jeder ist berechtigt, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Eingriffe in schwebende gerichtliche Verfahren und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen sowie das Mitwirken in privatrechtlichen Streitfällen sind jedoch nicht möglich.

Grundlage der Arbeit des Bürgerbeauftragten ist das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten vom 25. Mai 2000, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 4/2000 vom 5. Juni 2000.

Erfolgreicher Tag der offenen Tür auf der Kompostieranlage des Ilm-Kreises

Der Tag der offenen Tür auf der Kompostieranlage Am Eich des Landkreises am Freitag, dem 13. Oktober 2006, war ein voller Erfolg. Die Organisatoren Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG als Bewirtschafter sowie der Ilm-Kreis (Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis - AIK) als Eigentümer der Kompostieranlage danken allen Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung.

Zahlreiche Bürger nutzten an diesem Tag die Gelegenheit, sich über die Arbeitsweise der Kompostieranlage zu informieren und nebenbei Komposterde kostenfrei mit nach Hause zu nehmen. Gleichzeitig wurden an diesem Tag die Gewinner des Wissensquiz und des Malwettbewerbes ermittelt. Den ersten Platz im Malwettbewerb belegte der Mal- und Bastelzirkel Gehen, den zweiten Platz die Mal-AG der Grundschule Schloss Hachenburg und den dritten Platz die Kindertagesstätten Regenbogen und Märchenwald aus Geraberg. Die drei Gewinner erhielten jeweils einen Scheck in Höhe von 70, 50 und 30 Euro. Aus den insgesamt über 60 richtigen Einsendungen des Wissensquiz wurden 16 Gewinner ermittelt. Drei Hauptpreise und 13 weitere Preise wurden bereits übergeben.

Die richtigen Antworten des Wissensquiz sind im Anschluss des Artikels nachzulesen.

Wissensquiz: Die richtigen Antworten wurden fett gedruckt.

1. Wie viele Tonnen Bio- und Grünabfälle werden z. Z. jährlich etwa im Ilm-Kreis in der Kompostieranlage „Am Eich“ verarbeitet?

1. 5000 Tonnen
2. **7000 Tonnen**
3. 9000 Tonnen

2. Nach welchem Verfahren arbeitet die Anlage?

1. geschlossenes RWE-Vergärungsverfahren
2. **Rotteboxenverfahren System Herhof**
3. Offenes Mietenverfahren System Hinterhof

3. Wer ist Eigentümer der Kompostieranlage in der Gemarkung Langewiesen?

1. Die Stadt Langewiesen
2. Die Herhof Kompostierung Beselich GmbH
3. **Der Ilm-Kreis**

4. Welches Mischungsverhältnis wird in der Anlage zur Erzeugung von hochwertigem Fertigkompost eingesetzt?

- | | | |
|----------------------------|---|-----------------------|
| 1. 50 % Bioabfall | + | 50 % Erdaushub |
| 2. 30 % Grünschnitt | + | 70 % Bioabfall |
| 3. 60 % Klärschlamm | + | 40 % Grünschnitt |

5. Welches Symbol kennzeichnet eine sehr gute Kompostqualität des Endproduktes?

1. Das DSD-Symbol „Der grüne Punkt“
2. Das Umweltzeichen „Der blaue Engel“
3. **Das RAL Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost**

6. Welche der folgenden Abfälle gehören z. B. in die Biotonne?

1. **Rasen u. Strauchschnitt aus dem Garten**
2. Abbruchholz von der Baustelle
3. Leichtverpackungen (nur) mit dem grünen Punkt

7. Wie heißt der mit hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung beauftragte Eigenbetrieb des Ilm-Kreises?

1. Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
2. Ilmenauer Umweltdienst GmbH
3. **Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis**

8. Nach welchem Grundsatz werden die durch den Kreistag beschlossenen Abfallentsorgungsgebühren im Ilm-Kreis kalkuliert?

1. **aufgrund Gesetz nach dem Kostendeckungsgrundsatz**
2. möglichst gewinnorientiert zur allgemeinen Haushaltsdeckung
3. nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz angelehnt an die Elektroenergiekostenentwicklung



Besichtigung der Anlage



Kostenfreier Kompost für die Besucher

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

15. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, TU, Gr. Hörsaal	Jazzmeile Ilmenau - Satoko Fujii Quartet (Japan)
16. Nov.	Arnstadt	18 Uhr, Goldene Henne	Eröffnung des lokalen Jahres der Heiligen Elisabeth
17. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU, Hörsaal Curiebau	Seniorenakademie: Zum 400. Geburtstag von Rembrandt
17. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„1946 - Rückkehr nach Deutschland“, Kammeroper
17. - 18. Nov.	Branchewinda		Kirmes
18. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Tupperparty“, Kabarettrevue
18. Nov.	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunsthöhle	FLAXMILL - traditional irish music
19. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Reinhard Lakomy: Geschichtenlieder
21. Nov.	Martinroda	Kräutergarten	Weihnachtsvorbereitung (Kräutergebäckrezepte)
22. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit Preisträgern des Musikwettbewerbs Ushorod / Ukraine
22. Nov.	Elgersburg	19.30 Uhr, Schloss	Kerzenlichtgeschichten: Buddhismus
24. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Vogelhändler“, Operette von Carl Zeller
24. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, TU, HS Curiebau	Seniorenakademie: Das heiße Herz Frankreichs - die Auvergne
25. Nov.	Ilmenau	13 Uhr, Festhalle	4. Kinder- und Jugendtage der Stadt Ilmenau
25. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Jakobuskirche	Orgelkonzert (Studenten der Musikschule Weimar)
25. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Hier sind sie richtig“, Schwank von M. Camoletti
26. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Noten voller Energie“ - Konzert der Stadtwerke unter Mitwirkung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
26. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Kreuzkirche	Musik und Besinnung (Bachchor Ilmenau)
27. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	W.A.Mozart: c-moll-Messe (Bachchor Ilmenau)
29. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert : Fachrichtung Klavier
29. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Alte Försterei	Jazzmeile Ilmenau: CLARINET TRIO
1. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Nussknacker“, Ballett von P. Tschaikowski
2. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Buddy in Concert“ - Rock'n'Roll-Show
2./3. Dez.	Gehren		Weihnachtsmarkt
3. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Der gestiefelte Kater“, Kinderoper
3. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	UNICEF-Konzert
3. Dez.	Elgersburg	10 - 18 Uhr, Schloss	Kunsthändlermarkt
3. Dez.	Geraberg	17 Uhr, Kirche	Adventskonzert („Liederkranz“ Geraberg)
4. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Der gestiefelte Kater“, Kinderoper
7. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Das Parfum“
9. Dez.	Langwiesen	19.30 Uhr, Kirche	Weihnachtsoratorium (I, II, III) mit dem Bach-Ensemble Weimar
9. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Evita“, Rock-Musical von A. L. Webber
9. Dez.	Elgersburg	ab 14 Uhr, Lindenplatz	Weihnachtsmarkt
10. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Peter Sodann liest Charles Dickens „Ein Weihnachtslied in Prosa“
11. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Aschenputtel“
12. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Aschenputtel“
13. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Weihnachtskonzert der großen Musikschüler
15. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Hier sind Sie richtig“, Schwank
16. Dez.	Geraberg	ab 14 Uhr, Plan	Weihnachtsmarkt
17. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Karlsson vom Dach“ von Astrid Lindgren
17. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsmusical der ökumenischen Kantorei
18. Dez.	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsoratorium (I, II, III), Bachchor Ilmenau
18. Dez.	Arnstadt	10 Uhr, Theater	„Weihnachten bei den drei kleinen Schweinchen“
19. Dez.	Arnstadt	10 Uhr, Theater	„Weihnachten bei den drei kleinen Schweinchen“
20. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Weihnachtskonzert der kleinen Musikschüler
25. Dez.	Geraberg	20 Uhr, Geratalhalle	Weihnachtskonzert des Musikvereins Geraberg
25. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Jo Ann Pickens (USA) - Gospel & Spirituals
26. Dez.	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Weihnachtskonzert „Nun singet und seid froh“
26. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Die Abenteuer des Burattino“
29. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Warum Männer lügen und Frauen schlecht einparken“
31. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Silvesterkonzert

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
 Fax: 0 36 28 -73 84 89, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-

c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
 In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15



Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.